Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illustr. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pfg. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil sechsgespaltene Zeile 20 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 88. — Sonntag, 29. Juli 1917. — 28. Jahrgang.

Amtliches.

Kartoffeln.

Auf die Bekanntmachung des Bezirksverbands vom 6. dieses Monats — K 1121 — sind bisher nur ganz geringe Mengen früher Kartoffeln zur Ablieferung gelangt. Es wird daher folgendes bestimmt:

Jeder Kartoffelerzeuger, der über 200 qm Fläche mit Kartoffeln bebaut hat, die vor dem 15. September 1917 geerntet werden, ist verpflichtet, den gesamten Ueberschuß an Kartoffeln, den er nicht jeweils für sich und seine Wirtschaftsangehörigen benötigt, abzuliefern.

Im übrigen bleibt das Verfahren das gleiche wie durch obige Bekanntmachung bestimmt: d. h. es sind die Ueberschußmengen jeweils bis Mittwoch bei der Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) und von dieser, soweit sie nicht in der Gemeinde selbst gebraucht werden, — in den selbständigen Gutsbezirken **unmittelbar** — dem Kommissionär des Bezirksverbandes zu melden.

Es ist demnach jeder unmittelbare Verkauf durch den Erzeuger an den Verbraucher verboten, falls nicht die Gemeindebehörde den Verkauf **an Ortseinwohner** unter ihrer Aufsicht und Verantwortung nach bestimmter Regelung ausdrücklich zuläßt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Gegebenenfalls kann auf Einziehung der Vorräte ohne Bezahlung erkannt werden.

Grimma, 26. Juli 1917. — K 1212.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Oelfrüchte (Raps, Rüblen,Ederich und Ravison, Dotter, Mohn, Lein und Hanf der Ernte 1917 sind ebenso wie die früheren Ernten beschlagnahmt und an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. in Berlin abzuliefern.

Betreit sind das Saatgut sowie bei Leinsamen 10 Zentner, im übrigen 30 kg für jeden Haushalt. Verarbeitung der freien Mengen in Mühlen darf nur mit schriftlicher Erlaubnis der Ortsbehörde erfolgen.

Oelfruchtbauer haben zu Anfang jeden Vierteljahres bis zum 5. Tage des Kalendervierteljahres der Königlichen Amtshauptmannschaft ihre Bestände anzuzeigen. **Die Anzeige für das laufende Vierteljahr hat bis zum 1. August zu erfolgen.**

Grimma, 24. Juli 1917. — 4032 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Verkauf von Reichsbekleidungsware.

Die Reichsbekleidungsstelle hat dem Bezirksverbande zur Deckung des dringendsten Bedarfs der bedürftigen Bevölkerung folgende Waren angeboten:

1. Sonntagsanzüge für Männer aus Wollstoffen,
2. Werktagsanzüge für Männer aus halbwollenen und baumwollenen Stoffen,
3. Jackenkleider für Frauen aus Wollstoffen,
4. Blusen für Frauen aus Baumwollstoffen,
5. Kleiderröcke für Frauen aus wollenen, halbwollenen und baumwollenen Stoffen,
6. Hemden und Unterhosen aus Barchent für Männer und Frauen.

Der Verkauf soll durch Vermittlung von Kleinhändlern und Gewerbetreibenden des hiesigen Bezirks, die schon vor dem Kriege Kleinhandel mit diesen Gegenständen betrieben haben, erfolgen.

Die Preise schwanken für

Männeranzüge zwischen	15 und 85 M.
einzelne Hosen zwischen	15 und 35 M.
Frauenjackenkleider zwischen	50 und 70 M.
Frauenröcke zwischen	15 und 30 M.
Frauenblusen kosten	7 M.

Auch die Preise der übrigen Bekleidungsstücke sind niedrig gehalten.

Die Fracht geht zu Lasten des Bestellers. Dieser darf zur Deckung seiner Unkosten und für Nutzen einen Aufschlag bis zu 15 % berechnen.

Bestellungen von Kleinhändlern und Gewerbetreibenden können nur bis zum

31. Juli 1917

entgegengenommen werden.

Grimma, 22. Juli 1917. — Bekl. 166.

Die Bekleidungsstelle im Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, daß leere Säcke, die noch dazu im fremden Eigentum standen, an umherziehende Sackhändler verkauft worden sind.

Der Bezirksverband macht hierdurch darauf aufmerksam, daß nach § 9 der Bundesratsverordnung über Säcke vom 27. Juli 1916 leere Säcke nur an die Reichs-Sackstelle oder mit ihrer Genehmigung abgesetzt werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend M. bestraft. Handelt es sich, wie meist, um fremde Säcke, so schlagen selbstverständlich außerdem die allgemeinen Strafbestimmungen über Unterschlagung usw. ein.

Grimma, 26. Juli 1917. — 17 Getr.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Die **Goldankaufsstelle** für den Bezirk Grimma ist das nächste Mal

Donnerstag, den 9. August 1917, von 1/2 9—12 und 2—6
im Ratskeller zu Naunhof

geöffnet.

Wer Goldsachen im Werte von mindestens 5 Mark abliefert, erhält außer einem Gedenkblatte eine eiserne Denkmünze. Die Ablieferer goldener Uhrketten können, wenn der Wert der abgelieferten goldenen Kette mindestens 10 Mark beträgt, eine eiserne Ersatzuhrkette für 2 Mark 50 Pfg. kaufen; außerdem kann künftighin die eiserne Uhrkette auch an solche Einlieferer von Goldsachen im Werte von mindestens 20 Mark abgegeben werden, die eine goldene Uhrkette im Feingoldwerte von **weniger** als 10 Mark abgegeben haben.

Jeder sei in dieser schweren aber großen Zeit dessen eingedenk, wie verschwindend klein das Opfer ist, sich von seinem Goldschmucke zu trennen, gegen das, was unsere Söhne und Brüder draußen im Felde erdulden und leisten müssen.

Freiwillig, aber nicht umsonst wird das Opfer der Goldablieferung gefordert; **der volle Goldwert wird vergütet.**

Der Vorsitzende der Goldankaufsstelle für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Grimma.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann. — E II 414.

Erdraupe.

In verschiedenen Teilen des Bezirks ist das Auftreten der grauen Erdraupe (Raupe der Wintersaateule) beobachtet worden.

Die Kartoffel- und Rübenernte wird hierdurch in große Gefahr gebracht, so daß zur schleunigen Vertilgung alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Raupe frißt nachts, während der Morgendämmerung und an trüben Tagen an den Kartoffelknollen und Rübenwurzeln und auch an den Stengeln. Tagsüber hält sie sich flach unter der Erde auf.

Zur Vertilgung ist am meisten empfohlen worden, durch Schüler und freiwillige Helfer die befallenen Felder absuchen zu lassen. Dabei muß die Erde an den betreffenen Pflanzen mit einem Holzstäbchen leicht aufgewühlt werden: die Raupen sollen in ein mitgeführtes Wassergefäß gesammelt werden. Ferner ist das Eintreiben von Hühnern und Enten in die Kartoffel- und Rübenfelder in den frühen Morgenstunden angeraten worden. Schließlich kann bei stark befallenen Stücken in Frage kommen, sie mit einem steilwandigen Graben zu umgeben, um wenigstens das Uebergehen auf andere Felder zu verhindern. Die Gräben müssen öfters abgesucht und die eingedrungenen Raupen entfernt werden. Das Ausstreuen von Kainit und Kalk soll dagegen zwecklos sein.

Grimma, 26. Juli 1917. — 1193 G.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Von heute ab befindet sich die **Abteilung für Getreide- und Mehlversorgung** — mit der Mehlverteilungsstelle — im Hause **Langestraße 3, II. Stock** — Fernsprecher 71 —, die **Kriegswirtschafts- und Hilfsdienststelle** aber **im Dienstgebäude der Königlichen Amtshauptmannschaft.**

Bei dieser Gelegenheit ergeht an die Bevölkerung erneut die **dringende Bitte, möglichst nur während der Vormittagsstunden** in der Kanzlei **zu erscheinen** und an den **Nachmittagsstunden** auch mit Fernsprecher **nur in dringenden Fällen anzurufen.**

Grimma, 26. Juli 1917. — Dir. 237.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 30. Juli bis 5. August 1917 findet

Montag, den 30. Juli d. J.

nach den auf den Speisefettkarten gedruckten Nummern statt bei

Anna Haase, Langestraße 9
vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600
„ 11 „ 1 „ „ „ „ 601 „ 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 16
vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700
„ 11 „ 1 „ „ „ „ 1701 „ 2200

Bertha Wiegner, Langestraße 54
vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800
„ 11 „ 1 „ „ „ „ 2801 u. darüber.

Abgegeben wird auf jede Karte 1/8 Pfund Butter für 32 ₰.

Naunhof, am 28. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Verkehr mit Milch.

Infolge der herrschenden Knappheit an Milch ist es in letzter Zeit nicht möglich gewesen, Säuglinge und Kranke mit Vollmilch genügend zu versorgen. Es wird deshalb hiermit angeordnet, daß **Vollmilch an über 65 Jahre alte Personen bis auf weiteres nicht verabreicht werden darf.**

Naunhof, am 28. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Kohlenbestandsaufnahme.

Die ausgefüllten Vordrucke sind — soweit sie nicht abgeholt wurden — bis längstens

Montag, den 30. d. M.
früh 9 Uhr

im Meldeamtszimmer des Rathauses hier abzuliefern.

Naunhof, am 28. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Ablieferung von Fahrradbereifungen.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß verschiedene Personen **beschlagnahmte Fahrradbereifungen benutzen** oder in **Gewahrsam haben.**

Solche Bereifungen sind bei Vermeidung **strenger** Bestrafung ungesäumt abzuliefern.

Die hiesige im Rathause befindliche Sammelstelle nimmt Bereifungen

Montag, den 30. Juli 1917
nachmittags 2 Uhr

entgegen. Die Luftschläuche müssen mit Ventilen versehen sein.

Naunhof, am 28. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Versteigerung von Nachlaßgegenständen.

Montag, den 30. Juli 1917
abends 8 Uhr

sollen verschiedene Nachlaßgegenstände (Alte Möbel usw.) im städtischen Hause Markt 10, gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Naunhof, am 27. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.
Einlagen auf Sparbücher: Tägl. Verzinsung 4 %.
1/2 jähr. Kündigung 4 1/2 %. Größere Einlagen nach Vereinbarung.
Fernsprecher 44. Geschäftszeit: 9—1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Vorwärts und durch!

(Am Wochenschluß.)

Wie bescheiden erscheint uns heute jene kurze Mitteilung im Reichstage, mit der Reichskanzler Dr. Michaelis den Beginn der Durchbruchsschlacht in Galizien ankündigte. Heute stehen wir vor einem der gewaltigsten Ereignisse dieses an katastrophalen Geschehnissen wahrlich nicht armen Krieges. Unwiderstehlich dringen die Unsern gegen die weichenden russischen Streithaufen vor, die in panischem Schrecken und teilweise in vollständiger Auflösung nach Süden und Osten fluten. Tarnopol, Buczacz, Stanislau, Kolomea sind nur Stationen auf dem Siegeszuge unserer Braven, die im Zusammenwirken mit den österreichisch-ungarischen Verbündeten die Bataillone Kornilows zerschmissen, wie man ein Tongefäß zertrümmert. Der oberste Kriegsherr selbst weilt unter seinen stürmenden Truppen und die Kaiserstandarte flattert in der vordersten Linie. Der willensstarke Kerenski, der mit dämonischer Energie noch einmal den Widerstandsgeist der kriegsmüden Söhne Russlands entflammte, hat seine Kraft vergeblich verschwendet, sein Werk liegt zerschmettert am Boden und nur der Fluch von Millionen wird auf seinem Haupte lasten statt des Lorbeerkranzes, den sein Ehrgeiz und seine krankhafte Begierde, der Sache Albions zu dienen, erstrebte. Die deutschen Heerführer dachten nicht daran, mit dem Blute des Volkes in solcher Weise zu spielen, wie Kerenski und Genossen es für richtig